



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Nr. 28 / 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Kiel, Mittwoch, 23. Januar 2013

Innen und Recht / Sparkassengesetz

Wolfgang Kubicki: Gesetzentwurf muss ausführlich und sorgfältig in einer Anhörung beraten werden

In seiner Rede zu TOP 6 und 8 (Änderung des Sparkassengesetzes) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Ich gehöre mittlerweile seit über 20 Jahren diesem hohen Hause an. Aber mir ist eine Debatte mit so vielen Unwahrheiten, mit so viel Unwissenheit und so vielen bewussten Täuschungen nicht bekannt. Wir diskutieren heute nicht über die Möglichkeit einer Privatisierung von Sparkassen, sondern wir reden einzig und allein davon, dass den Sparkassen in diesem Land mit einer Minderheitsbeteiligung von 25,1 Prozent anderer Sparkassen eine langfristige Überlebensperspektive geboten werden kann. Und nicht mehr.

Lassen Sie mich, bevor ich in die Debatte einsteige, zwei Äußerungen ansprechen, über die ich mich in den vergangenen Tagen sehr geärgert habe. Man darf in der Sache anderer Auffassung sein, man darf auch darüber Argumente austauschen, ja sogar streiten. Aber man darf dabei nicht historische Errungenschaften in Frage zu stellen. Das ist zweimal geschehen. Erstens wurde durch plumpe und ungerechtfertigte Anmerkungen über die HASPA die immer von Ihnen so hoch gehaltene Zusammenarbeit mit Hamburg beschädigt, und zweitens wurden Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs diffamiert.

Beides gehört sich für achtbare Demokraten nicht. Ich hätte mir da auch gerne das ein oder andere ernste Wort aus den Regierungskoalitionen gewünscht. Das hat das Maß des Anstandes weit übertroffen.

Nun zur Sache. Viele Sparkassen befinden sich bereits heute in einer Schieflage. Schwere Managementfehler, eine unprofessionelle und unzureichende Aufsicht und Überwachung sowie hohe Abschreibungen an ihren Beteiligungen bei der HSH Nordbank und der Landesbank Berlin haben viele Sparkassen in unserem Land in eine fast aussichtslose Notlage gebracht. Der hohe Abschreibungsbedarf bei der HSH Nordbank resultiert

auch aus einer unzureichenden Überwachung des Aufsichtsrates vor den Jahren 2008. Mit welcher Überheblichkeit sich Manche heute hier aufbläsen, obwohl sie selbst maßgeblich an diesem Dilemma die Schuld tragen, ist kaum zu glauben.

Verwunderlich ist auch, dass die Regierungsfractionen an der Möglichkeit festhalten wollen, dass eine Bildung von Stammkapital auch künftig möglich sein soll.

Noch in der letzten Legislaturperiode haben Sie das als ein „wesensfremdes Merkmal“ der Sparkassen bezeichnet. Ich würde gerne wissen, warum dieses wesensfremde Wesen sich auf einmal zu einer natürlichen Spezies entwickelt hat.

Die Eigenkapitalquote vieler Sparkassen im Land bewegt sich bereits heute am Rande der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Durch Basel III werden diese Eigenkapitalforderungen bis 2014 sukzessive stark ansteigen. Zugleich müssen viele Kredite mit einem höheren Eigenkapitalanteil der Bank hinterlegt werden.

Die Sparkassen müssen nun innerhalb weniger Jahre ihre Eigenkapitalquote massiv steigern. Das geht durch folgende Möglichkeiten:

- Durch die Bildung einer Gewinnrücklage, das heißt, höhere Einbehaltung der Nettoerträge. – Dies wäre nur zu einem geringen Teil möglich, hätte aber zugleich massive Konsequenzen auf das kulturelle und sportliche Leben in den Regionen. Die von den Sparkassen bezeichnete „Bürgerdividende“ würde sich in vielen Fällen ganz entfallen.

- Eine Beteiligung am Stammkapital durch andere öffentlich-rechtliche Sparkassen oder deren Träger ist eine vollkommene Illusion, weil

- 1) für jede Sparkasse die erhöhten Eigenkapitalforderungen durch Basel III eine Herausforderung darstellt.

- 2) die Beteiligung an einer Sparkasse, die sich in einer Schieflage befindet, betriebswirtschaftlich wenig attraktiv und den Gremien auch kaum vermittelbar ist.

- 3) die Kommunen überhaupt nicht in der Lage sind, die erforderlichen Mittel in der entsprechenden Höhe aufzubringen. Diese bewegen sich finanziell auf noch viel dünnerem Eis. Das haben zum Glück auch Sie, Herr Dr. Stegner, bei Ihrer Pressekonferenz in der vergangenen Woche bestätigt.

- Durch eine Verringerung des Kreditengagements. Von allen vorgestellten Lösungsmöglichkeiten wäre dies die schlimmste. Es würde das Handwerk und die regionale Wirtschaft mit ihren kleinen und mittleren Unternehmen treffen, ebenso wie die Verbraucher. Viele Sparkassen wären nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen, die flächendeckende Versorgung mit Kredit und finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen in der Fläche für Wirtschaft und alle Bevölkerungsteile sicherzustellen.

Das Gesetz erlaubt höchstens eine Beteiligung von 25,1 Prozent und das nur von Mitgliedern eines regionalen Sparkassen- und Giroverbandes, die

Susann Wilke, Pressesprecherin, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: susann.wilke@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de>

unter staatlicher Aufsicht zur Wahrung sparkassentypischer Aufgaben verpflichtet sind und Ausschüttungen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zuführen müssen. Strenger kann man ein Gesetz nicht fassen. Wo also ist hier die angebliche Privatisierung von Sparkassen gesetzlich festgeschrieben? – Das wurde auch in der Anhörung trotz kritischer Nachfragen von Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW so bestätigt.

Und wer nun immer noch beunruhigt ist, den bitte ich doch, sich vom Innenministerium den genauen Wortlaut des Vertrages im Innen- und Rechtsausschuss erklären zu lassen. Im Vertrag zwischen der Haspa und der Sparkasse Hohenwestedt gibt es eine Klausel, die garantiert, dass für den Fall einer erfolgreichen Klage einer Privatbank die Haspa wieder aussteigen würde. Für Haftungsansprüche käme ein kommunales Konsortium auf. Die Kosten lägen im einstelligen Millionenbereich. Summen von 200 Millionen Euro, die hier von manchem in den Raum geworfen wurden, sind unwahr. Die Sparkasse Hohenwestedt beschäftigte Ende 2011 48 Mitarbeiter und hatte vier Filialen. Ein 25,1 prozentiger Anteil dieser Bank kann doch keine dreistelligen Millionensummen kosten. Wer das glaubt, der glaubt auch, dass ein Pfund Kaffee 250 Euro kostet. Im Übrigen würde nur der Status quo ante wiederhergestellt.

Es zeigt sich, dass selbst für den äußerst unwahrscheinlichen Fall des Erfolgs einer Klage Vorsorge getroffen ist. Eine Rückabwicklung wäre problemlos möglich. Daraus würden keine Kosten auf das Land zukommen. Wenn Sie Zweifel an meiner Aussage haben, dann fragen Sie bitte in den entsprechenden Gremien nach.

Dass das Gesetz übrigens kein Teufelszeug ist, haben auch viele vernünftige Sozialdemokraten anerkannt. Im Kreistag des Herzogtums Lauenburg hat eine Vielzahl sozialdemokratischer Kreisräte, darunter auch der anwesende Landtagsabgeordnete Peter Eichstädt, im Juni 2011 einer 25,1 Prozent Beteiligung der Haspa an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zugestimmt. Glauben Sie wirklich, die örtliche SPD und Herr Eichstädt hätten dem zugestimmt, wenn das die Privatisierung der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zur Folge gehabt hätte?

Lassen Sie mich auch auf die von Ihnen skizzierten Lösungsvorschläge kurz eingehen. Der Lösungsansatz der Vergangenheit, Konsolidierung durch Fusionierung, hat sich nicht bewährt. Es zeigt sich immer wieder, dass durch den Zusammenschluss zweier angeschlagener Institute kein Gesundes entsteht. Solche Fusionen stoßen zudem beim stärkeren Partner auf massiven Widerstand. Warum soll der, der gut gewirtschaftet hat, für die Fehler des anderen aufkommen?

Vielleicht auch noch ein Hinweis. Reine Größe, vor allem bei Banken, ist kein Garant für Erfolg. Wäre dies tatsächlich so, dann würde die WestLB heute noch bestehen.

Eine Beteiligung durch den Dachverband der Sparkassen, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband wird europarechtlich nicht möglich sein. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Wer also dem DSGVO die Möglichkeit einräumt, sich an Sparkassen zu beteiligen, der kann es anderen Vereinen nicht verbieten.

Weder dem Allgemeinen Deutschen Automobil Club, noch einem Verein gegründet von einer privaten Bank, der ausschließlich den Zweck verfolgt, sich an Sparkassen zu beteiligen. Wie absurd ist es schließlich, dass der

Susann Wilke, Pressesprecherin, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: susann.wilke@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de>

DSGV sich beteiligen soll, die Haspa als dessen mittelbares Mitglied jedoch nicht.

Dieser Gesetzesentwurf schwächt die Sparkassen und stärkt sie nicht. Er gibt ihnen keine Lösungen für die künftigen Probleme, außer jene, ihr Geschäft zurückzufahren und das Feld den anderen Banken zu überlassen. Wer diesem Gesetz zustimmt, der stärkt nicht das bewährte Drei-Säulen-Bankenmodell, sondern schwächt es eklatant.

Sie, Herr Stegner, haben in der Pressekonferenz gesagt: ‚Landespolitik kann und will nicht die Probleme der Sparkassen lösen.‘ Die Aufgabe der Politik ist es doch aber, pragmatische, zeitgemäße Lösungen für auftretende Probleme zu liefern. Dabei darf ideologische Verblendung kein Maßstab sein.

Ihr Gesetz wird viele Sparkassen im Land ruinieren. Sie ruinieren die Sparkassenlandschaft. Deshalb bitte ich Sie alle, lassen Sie uns den Gesetzesentwurf ausführlich und sorgfältig in einer Anhörung beraten. Sie sind frei gewählte Abgeordnete. Sie sind einzig und allein ihrem Gewissen verpflichtet. Heute geht es nicht um gelb, grün oder rot, heute geht es um die Überlebensfähigkeit der Sparkassen.“